

### 3. Sitzung des Ausschusses für Konversion der Stadt Speyer am 20.07.2015

#### Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

#### **Gegenstand: Verpflichtung eines Ausschussmitglieds**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorschriften der Paragraphen 30 Abs. 1 und 2 sowie 20 bis 22 GemO (Treue- und Schweigepflicht, Ausschließungsgründe) und verpflichtet Ausschussmitglied Braun per Handschlag.

**Gegenstand:   Aktuelles zur Liegenschaftskonversion;  
                  Informationen des Oberbürgermeisters zur  
                  Entscheidungsrückstellung Wasserübungsplatz**

Herr Oberbürgermeister Eger informiert, dass das Bundesverteidigungsministerium die Rückgabe des Wasserübungsplatzes sowie des Standortübungsplatz Land ausgesetzt hat. Derzeit findet eine nochmalige Überprüfung der Standortanlagen statt. Aufgrund dieser Prüfung werden die weiteren Planungen für den Wasserübungsplatz ausgesetzt. Sowohl die Kurpfalz-Kaserne als auch das Polyongelände verbleiben in der Masterplanung.

**Gegenstand: Masterplanung zur Liegenschaftskonversion in Speyer;  
hier: Vorlage des Abschlussberichts der Leistungsphase 1 und  
Beschluss zur Beauftragung der 2. Leistungsphase  
Vorlage: 1606/2015**

Von Seiten des Gutachters stellt Frau Herz von der FIRU mbH anhand einer Power-Point-Präsentation nochmals die Vorzugsvarianten für die einzelnen Liegenschaften dar. Der Abschlussbericht wurde den Mitgliedern des Ausschusses zur Sitzung vorgelegt. Vieles, was im Abschlussbericht enthalten ist, wurde bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Konversion vorgestellt und ist somit bekannt. In den vorliegenden Abschlussbericht sind darüber hinaus die Anregungen aus dem letzten Konversionsausschuss eingeflossen. Frau Herz erläutert kurz den Aufbau der Ausarbeitung bevor sie einen Rückblick auf den Ablauf der ersten Leistungsphase gibt.

Im Nachgang zum vergangenen Ausschuss für Konversion wurde eine formale Bewertung aller Entwicklungsszenarien anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs durchgeführt. Zusammen mit den Anregungen und Stimmungen aus dem Konversionsdialog als auch dem Konversionsausschuss konnten so Vorzugsvarianten abgeleitet werden, die nun nochmals durch Frau Herz vorgestellt und erläutert werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Punkte in Leistungsphase 2 explizit zu überprüfen sind.

Herr Oberbürgermeister Eger ergänzt, dass die geplanten Flüchtlingsunterkünfte im Bereich der Kurpfalz-Kaserne zunächst unabhängig vom Konzept als Zwischennutzungen zu sehen sind. Er führt zudem aus, dass im Rahmen der Ertüchtigung dieser zwei Gebäude weitergehende Erkenntnisse bezüglich des Gebäudezustandes gewonnen werden können, die im weiteren Masterplanprozess hilfreich sein können.

Weiterhin informiert Herr Oberbürgermeister Eger über erste Vorgespräche mit der BImA und der ADD, wonach auch für die 2. Leistungsphase von einer Förderung entsprechend den bisherigen Fördermodalitäten ausgegangen werden kann.

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Ausschuss für Konversion empfiehlt dem Stadtrat die Ausarbeitung zur 1. Leistungsphase zu beschließen.**

Herr Oberbürgermeister Eger verabschiedet Frau Herz und Frau Rothfuchs. Anschließend stellt er die Bausteine der Leistungsphase 2 vor.

Der Beschluss über die Leistungsphase 2 erfolgte später im nicht öffentlichen Teil unter TOP 5.

**Gegenstand: Meinungs austausch, Anregungen und Fragen der Ausschussmitglieder**

Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden folgende Fragen und Hinweise geäußert:

Herr Wagner betont, dass die Masterplanung die Vorstellungen der CDU im Hinblick auf Wohnen für junge Familien berücksichtigt, was als positiv erachtet wird. Dies gilt auch für die Überlegungen, den Bestand miteinzubeziehen. Allerdings wird der Titel „Wohnen und Arbeiten im Park“ hinterfragt, da die dargestellte Grünfläche nicht als Park in dem Sinne verstanden wird. Es wird erläutert, dass es sich um einen Arbeitstitel handelt, der im weiteren Verfahren noch geschärft werden muss. Herr Oberbürgermeister Eger weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass gerne Namensvorschläge an die Verwaltung gemacht werden können.

Herr Mohler schlägt statt der vorgesehenen Lärmschutzwand einen Wall als aktive Schallschutzmaßnahme vor, die auch mit einer stärkeren Begrünung des gesamten Areals einhergehen könnte. Darüber hinaus betont er, dass das Thema Wohnen nicht nur von der CDU propagiert wurde. Darüber hinaus sei es verfrüht, bereits jetzt über einen Namen zu diskutieren. Nicht zuletzt sei bezahlbarer Wohnraum wichtig. Wenn dies mit der Nutzung des Gebäudebestandes vereinbar wäre, wäre das durchaus sinnvoll. Herr Oberbürgermeister Eger führt hierzu an, dass auch seitens der Verwaltung der Wunsch zur Erhaltung der Gebäude besteht.

Dass die Berücksichtigung von Wohnraum für junge Familien als auch die Mischnutzung große Sympathien bei allen im Ausschuss vertretenen Parteien genießt, wird von Frau Spiegel nochmals zusammenfassend festgestellt. Zu der Vorzugsvariante für die Kurpfalz-Kaserne ergeben sich für sie noch zwei Fragestellungen. Zum einen möchte sie wissen, ob für die Dienstleistungs- und Gewerbeflächen bereits konkretere Überlegungen bestehen, um was es sich handeln soll. Zum anderen hinterfragt auch sie den Umfang der Grünflächen gerade in Bezugnahme auf den im Titel enthaltenen Begriff „Park“. Für die Gewerbeflächen wird zurzeit kleinteiliges Gewerbe favorisiert. Darüber hinaus besteht seitens der Verwaltung der Wunsch zur Verlagerung innerstädtischer Betriebe. Dies betrifft sowohl Gewerbe- als auch Büronutzungen, bei denen es denkbar wäre, dies aus der Innenstadt heraus auf die Fläche der Kurpfalz-Kaserne zu verlagern. Im Bereich der für Dienstleistung vorgesehenen Flächen seien größere Büroeinheiten denkbar. Für solche gab es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen die aus dem Bestand jedoch nicht bedient werden konnten. Ob ein Angebot für Existenzgründer sinnvoll ist, soll in der zweiten Leistungsphase nochmals geprüft werden.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jung ist die Wohnnutzung absolut primär zu behandeln. Eine Verlagerung von Betrieben aus der Innenstadt erachtet er als sinnvoll, man sollte sich jedoch davor hüten, Wunschideen zu verfolgen. Beispielhaft geht er auf die Entwicklungen im Norden von Rülzheim ein. Eine solche kann er sich auch hier vorstellen. Für das Polygongelände hebt er hervor, dass die Energienutzung von Seiten der CDU schon seit langem propagiert werde. Auch Kurzumtriebsplantagen, wie die Stadtwerke sie bereits an anderer Stelle unterhalten, seien denkbar. Darüber hinaus wären aber auch Sportnutzungen auf der Fläche vorstellbar.

Im Hinblick auf die Nutzungszonierung für die Kurpfalz-Kaserne gibt Herr Mohler zu bedenken, dass sich die Fläche im Nordosten der Liegenschaft aufgrund der Anbindung (Nähe zu Otterstadt und Binsfeld) sowie aus schalltechnischen Gründen grundsätzlich besser für eine Wohnnutzung eigne. Weiterhin verweist er auf die Bunkeranlagen, deren Bebauung eher schwierig sein dürfte. Bei einer gewerblichen Nutzung in diesem Bereich sei indes die Nutzung der Bunker sinnvoll. Herr Oberbürgermeister Eger führt hierzu aus, dass für die nordöstliche Fläche bereits diverse Nutzungsanfragen vorliegen. Darunter befindet sich auch ein Landesbetrieb, dessen Interesse mit einem gewissen Vorrang zu sehen ist. Er weist außerdem darauf hin, dass dieser Teilbereich der Kaserne zum Teil auf Otterstadter Gemarkung liegt.

Herr Dr. Lorenz wünscht sich für die Wohnnutzung eine individuellere Bebauung. Bei den Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sieht er sowohl den Bedarf für kleinere Gewerberäume als auch für großflächigere Büros. Im Hinblick auf eine gewünschte Markenbildung warnt er vor zu einfachen, uniformen Lösungen („kein Einheitsbrei“). Eine Kooperation mit Hochschulen oder Universitäten hält er für sinnvoll. Es wird darauf hingewiesen, dass die Form der Gebäude erst Thema der nächsten Leistungsphase ist.

Die Idee des „Campus“ wird von Herrn Rumpf als sehr interessant eingestuft. Hier spiele auch der Freizeitgedanke eine tragende Rolle. In Bezug auf die Zonierung der Nutzungen fehlt aus seiner Sicht ein vermittelndes Element.

In Bezug auf die genannte mögliche Verlagerung eines Landesbetriebes stellt Frau Spiegel die Frage, wie die Rolle des Landes hierbei zu sehen ist und ob es sich hierbei um eine Art des Erstzugriffes handele. Des Weiteren erbittet sie eine Erläuterung darüber, was zu der Entscheidung geführt hat, dass das Bundesverteidigungsministerium die Freigabe der Liegenschaft Wasserübungsplatz nochmals prüft. Herr Oberbürgermeister Eger erläutert zu der ersten Fragestellung, dass kein rechtlicher Vorrang für den Landesbetrieb besteht. Jedoch habe eine Nutzung mit öffentlichem Zweck Priorität gegenüber einer privaten Nutzung. Ein Landesbetrieb mit Verlagerungsbedarf spiele somit durchaus eine wichtige Rolle bei den Nachnutzungsüberlegungen.

Zur erneuten Überprüfung der Freigabe des Wasserübungsplatzes zitiert Herr Oberbürgermeister Eger ein von der BImA an die Stadt weitergeleitetes Schreiben:

*„Laut Schreiben des Bundesministeriums für Verteidigung sind für die kontinuierliche einsatznahe Ausbildung der Streitkräfte, neben den Truppenübungsplätzen (TrÜbPl) insbesondere die Standortanlagen (StOAnl) von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen Standortübungsplätze (StOÜbPl), alle Arten von Standortschießanlagen (StOSchAnl) sowie Pionierübungsplätze (PiÜbPl) und sonstige Übungsflächen. Mit der „Teilkonzeption Ausbildung Streitkräfte und Übungen“ (Oktober 2014) und den sich daraus ableitenden Ausbildungserfordernissen sowie veränderten Anforderungen aus angepassten Stationierungs- und Ausrüstungsentscheidungen haben sich neue Rahmenbedingungen ergeben, die eine Überprüfung der ausgeplanten StOAnl-Landschaft erfordern.“*

Herr Oberbürgermeister Eger fügt hinzu, dass der Wasserübungsplatz in dieser Art (Lage an einem Fließgewässer) in Deutschland einzigartig ist und besondere Übungsbedingungen bietet.

In Bezug auf den genannten Landesbetrieb fügt Herr Dr. Jung hinzu, dass es nur konsequent wäre, wenn auch die dazugehörige Verwaltung verlagert werden würde. Nach Informationen von Herrn Oberbürgermeister Eger stoße dies jedoch bislang auf wenig Gegenliebe. Er fügt jedoch an, dass auch die zentrale Bußgeldstelle größere Räumlichkeiten benötige.

### 3. Sitzung des Ausschusses für Konversion der Stadt Speyer am 20.07.2015



### 3. Sitzung des Ausschusses für Konversion 20.07.2015 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!